

Verein

(vollständiger Name des Vereins)

Verbandsmitgliedschaft

BVV-Verbands-Nr.:

 Spielgemeinschaft**Mannschaft^{2,3}** Frauen Männer Mixed

Mannschaftsname:

(Unter diesem Namen wird die Mannschaft geführt)

Jugendmannschaft ja bzw. Einsatz von Jugendlichen in den BFS-Spielklassen

(Wir bestätigen hiermit, dass gemäß BFS-SO, für Spieler die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Attest) beim für die jeweilige Mannschaft zuständigen gesetzlichen bzw. bevollmächtigten Vertreter hinterlegen ist. Uns ist bekannt, dass der BFS-SA die genannten Nachweise anfordern und einzusehen kann.)

 nein**Pokal****Stadtpokal** ja nein**Mannschafts-****Verantwortliche(r)**

(Vorname Name, ersetzt die Unterschrift bei elektronischer Übermittlung)

(Telefon)

(E-Mail-Adresse)

Spielhalle

(Name der Halle, Schule o.ä.; Straße; PLZ Ort)

Spielzeiten

(Hallenöffnungszeit)

Besonderheiten

(Anfahrt, Parken, Zugang usw.)

Startgelder

Das Startgeld beträgt für alle Ligen **20,00 €**. Das Startgeld ist bis zum 01.08. des jeweiligen Spieljahres auf das folgende Konto zu überweisen: Kontoinhaber Brandenburgischer VV; IBAN DE 44 1805 0000 3000 0576 40; Verwendungszweck: BFS-Potsdam, *Vereinsname*, *Anzahl der Mannschaften*

Datenschutzhinweise

Wir willigen ein, dass der Stadtfachverband Volleyball Potsdam als verantwortliche Stelle, die in diesem Meldebogen erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit, E-Mail-Adresse und Telefonnummern ausschließlich zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebes nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an den Brandenburgischen Volleyball Verband (BVV), sowie andere für den Spielbetrieb gemeldete Vereine findet nur im Rahmen der Organisation des Spielbetriebes statt. Diese Datenübermittlungen sind zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebs notwendig. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb des BVV oder der für den Spielbetrieb gemeldete Vereine, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Nach Beendigung der Spielsaison werden diese personenbezogenen Daten gelöscht. Jede Person, deren Daten gespeichert werden, hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat die Person, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Wir willigen ein, dass der Stadtfachverband Volleyball Potsdam die im Meldebogen erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit, E-Mail-Adresse und Telefonnummern zum Zwecke der Kommunikation nutzt und auf der Webseite des Stadtfachverbandes veröffentlicht. Nach Beendigung der Spielsaison werden die personenbezogenen Daten nicht mehr veröffentlicht. Uns als meldenden Verein liegt die Zustimmung zur Datenverarbeitung und –veröffentlichung der auf diesem Meldebogen als Mannschaftenverantwortlichen benannten Person vor.

Datum, Unterschrift (gemäß BGB bzw. Vereinssatzung, bei elektronischer Übermittlung genügt der Klarname)

1 Die Meldung gilt erst als vollzogen, wenn der Meldebogen fristgerecht, vollständig ausgefüllt und durch eine für den Verein vertretungsberechtigte Person unterschrieben, eingesandt wurde sowie das Startgeld angewiesen wurde. Bei Nichteinhaltung behält sich der SFV das Recht vor, die Meldung für den Spielverkehr nicht zu berücksichtigen.

2 Die Einteilung in die einzelnen Ligen erfolgt auf der Grundlage der Platzierungen der Vorsaison und entsprechend der Auf- und Abstiegsregelungen. Es gelten die aktuell gültigen, vom BSR des DVV e. V. herausgegebenen Internationalen Volleyball-Spielregeln und die BFS-SO des SFV

3 Die für die oben gewählte Spielklasse zugrunde gelegten Regeln, Ordnungen und Festlegungen haben wir gelesen und verstanden. Wir erkennen sie vollständig an und verpflichten uns zu deren Einhaltung. Als Ausrichter erklären wir gegenüber dem Veranstalter, entsprechend den gültigen Regeln und gesetzlichen Vorschriften für Ordnung und Sicherheit zu sorgen.